

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 05.12.2018, Nr. AUT 2018/12

Öffentlich

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße"**
- Einleitungsentscheidung
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2018/417

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Antrag der H2R GmbH & Co. KG vom 13.11.2018 auf Grundlage der zeichnerischen Darstellungen vom 12.11.2018 und 13.11.2018 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Für das Gebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend dem Umgrenzungsplan des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH vom 13.11.2018 aufzustellen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Parkplatz Schornreute-West", Nr. 179, rechtsverbindlich seit dem 29.07.1965, ist in einem Teilbereich zu ändern.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

2. Bebauungsplan Brachwiese III, Normenkontrolle - Bericht aus der mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgerichtshof
- Bericht im ORS am 04.12.2018
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: abgesetzt

3. Bauvorhaben Brühlweg 15, 17, 19

3.1. Zustimmung zum Bauantrag Brühlweg 15, 17, 19
Vorlage: DS 2018/391

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. *Dem vorliegenden Bauantrag für die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit 18 Wohnungen wird zugestimmt, sofern die Erschließung über den Brühlweg rechtlich gesichert ist.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt die Voraussetzungen für die endgültige Herstellung des Brühlweges herbeizuführen.*
3. *Das Vorhaben löst keinen Planungsbedarf aus.*

Hinweis:

*Der Beschlussvorschlag wurde von der Verwaltung angepasst, jedoch ist die geänderte Sitzungsvorlage den Gremiummitgliedern nicht zugegangen.
BM Bastin liest den geänderten Beschlussvorschlag vor Abstimmung vor.*

3.2. Zustimmung zum Erschließungsbeitrag Brühlweg 15, 17, 19
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

Das Gremium nimmt die mündliche Information zur Kenntnis.

4. Anerkennung der Schlussabrechnungen
- Projekte Tiefbauamt – Straßenbau und Gewässer
- Vorberatung
Vorlage: DS 2018/407

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Die vorgelegten Schlussabrechnungen werden anerkannt.

5. Sanierungsgebiet "An der Schussen"
- Satzungsbeschluss und Gebietsabgrenzung zur Ausweisung des Sanierungs-
gebiets
- Festlegung Grundsatzziele und Einzelziele für die Baublöcke 1-6
- Festlegung mittelfristiger Finanzrahmen
- Bezug: Bericht "Stadtsanierung Ravensburg" im Gemeinderat am 25.06.2018
- Vorberatung
Vorlage: DS 2018/415

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Für das Sanierungsgebiet "An der Schussen" wird die Sanierungssatzung mit dem Abgrenzungsplan in der Anlage 1 beschlossen. Die Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme "An der Schussen" gelten die Oberziele sowie die Einzelziele in den Baublöcken 1 - 6 in der Anlage 3, die auf der Basis der städtebaulichen Rahmenplanung "An der Schussen" und "Georgstraße – Metzgerstraße" (Anlagen 2a- 2g) festgelegt werden. Die Sanierungsziele in einzelnen Baublöcken werden in der Laufzeit der Sanierungsmaßnahme angepasst, sofern dies aufgrund der allgemeinen Entwicklungen im Gesamtgebiet und im Umfeld notwendig wird.
3. Die Durchführung des Sanierungsverfahrens erfolgt nach dem "vereinfachten Verfahren" gemäß § 142 Abs. 4 BauGB. Die Anwendung der sanierungsrechtlichen Vorschriften der § 152-156 a BauGB wird ausgeschlossen. Hierzu wird auf die Begründung in der Anlage 4 verwiesen.
4. Die bisherige Aufnahme eines mittelfristigen Förderrahmens von 5 Mio. € sowie einem Eigenmittelanteil der Stadt in Höhe von 2,0 Mio. € (40 % aus 5 Mio. €) in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Ravensburg bis zum Jahr 2025 (bisher Fipos.6150.9820.050 VKZ 0100 und Unterabschnitt 2.6159ff) wird beibehalten. Der vorläufige Kosten- und Finanzplan in der Anlage 5 ist bei den jährlichen Fortsetzungsanträgen auf die aktuellen Entwicklungen anzupassen.
5. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange – Anlage 6 – sind soweit als möglich, bei der Umsetzung von Projekten zu berücksichtigen

-
- 6. Aufhebung Sanierungssatzung "Bahnstadt"**
- Bezug: Vorlage Abrechnung Sanierungsmaßnahme "Bahnstadt"
Beschlüsse im Ausschuss für Umwelt und Technik am 13.06.2018 sowie im Gemeinderat am 25.06.2018 – DSD 2018/165 Ziffer 3
- Vorberatung
Vorlage: DS 2018/409

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Bahnstadt" wird in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung mit dem dort beigefügten Abgrenzungsplan vom 16.08.2018 beschlossen. Die Aufhebung der Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Teilbereiche des bisherigen Sanierungsgebietes "Bahnstadt" werden in die Gebietskulisse des Sanierungsgebietes "An der Schussen" übernommen (Teilbereiche vom Baublock 1 sowie Baublöcke 4 , 5 und 6 – vgl. Anlage 2), um in diesem Sanierungsgebiet weitere Sanierungsziele für Bereiche des bisherigen Sanierungsgebietes "Bahnstadt" in den nächsten Jahren umzusetzen. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage zur Ausweisung des Sanierungsgebietes "An der Schussen" verwiesen.

7. Musikschule in die Bauhütte
- Auftrag zur Ausschreibung und Beauftragung der Planungsleistungen
- Vorberatung
Vorlage: DS 2018/420

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Das Raumprogramm der Musikschule mit den drei Säulen/Standorten Bauhütte, Wilhelmstraße und Vogthaus wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) die Architektenleistungen, die Ingenieurleistungen für Tragwerk und die Technischen Ausrüstungen, jeweils als Los, europaweit im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auszuschreiben.
Die Vergabe auf der Grundlage der Erstangebote nach § 17 Abs. 11 VgV ist vorzubehalten;
 - b) bei der Auswahl der Bewerber und der Bewertung der Angebote die Bewertungsmatrixen in den Anlagen 2 und 3 anzuwenden
 - c) die wirtschaftlichsten Bewerber, Bieter von Architektur- und Ingenieursleistungen auf der Grundlage des besten Preis-Leistungsverhältnisses nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens - Ziffer 2 a - zu beauftragen;
 - d) die übrigen Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen des 20 % Kontingents national zu vergeben.
3. Mit den beauftragten Büros sind Stufenverträge abzuschließen.

Hinweis:

*Die Zuschlagskriterien sollen dahingehen geändert werden, dass eine Mindestanzahl von 4 Mitarbeitern, die dem Büro zur Verfügung stehen, gewünscht ist. Soweit die Anforderung erfüllt ist, wird die maximale Punktezahl vergeben.
Die Auslobungsunterlagen sollen entsprechend ergänzt werden.*

8. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat

06.12.2018

gez. Maria Jäger